

**SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG FÜR DIE ERHEBUNG EINER KOMMUNALABGABE ZUR ABWÄLZUNG DER ABWASSERABGABE FÜR KLEINEINLEITER DER GEMEINDE AHORN VOM 23. OKTOBER 1996
(1. ÄNDERUNGSSATZUNG)**

Aufgrund des Artikel 8 des kommunalen Abgabengesetzes (KAG) erläßt die Gemeinde Ahorn folgende 1. Änderungssatzung:

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

Der Abgabensatz beträgt pro Kubikmeter Wasser

Ab dem 01. Januar 1995 0,56 DM = 0,29 Euro

Ab dem 01. Januar 1997 0,66 DM = 0,34 Euro

§ 2

(1) Diese Satzung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Ahorn am 22. Mai 2001 beschlossen und tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die in Euro bezeichneten Beträge treten am 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig treten die in DM bezeichneten Beträge außer Kraft.

Gemeinde Ahorn
Ahorn, den 23. Mai 2001



Gez. Wolfgang Dultz
1. Bürgermeister

Vermerk über die amtliche Bekanntmachung

Die vorstehende 1. Änderungssatzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwässerung der Abwasserabgabe für Kleininleiter der Gemeinde Ahorn vom 23. Oktober 1996 nach Art. 26 Abs. 1 und Abs. 2 GO in Verbindung mit § 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) vom 5.3.1959 (GVBl. S 121) im Amtsblatt der Gemeinde Ahorn vom 6. Juni 2001, Nr. 11, amtlich bekannt gemacht.

Gemeinde Ahorn
Ahorn, den 7. Juni 2001



Gez. Wolfgang Dultz
1. Bürgermeister